

Knauserige Privatschulen:

Miese Bezahlung von Lehrern ist sittenwidrig

Er setzte sich wirklich ein für seine Schule, für die Lehrerkollegen genauso wie für die Schüler. Aber mit den Jahren wuchs auch die Unzufriedenheit des Leiters einer privaten Ersatzschule in Brandenburg, denn sein Gehalt war wirklich knapp bemessen. Wofür zahlte eigentlich das Land Brandenburg der Schule üppige Zuschüsse zu den Personalkosten?

Das Bundesarbeitsgericht kritisierte die Vergütung des Schulleiters gar als sittenwidrig (5 AZR 549/05). Sein Gehalt liege bei 70 Prozent von dem, was seine Kollegen im öffentlichen Dienst erhielten. Voraussetzung für den Personalkostenzuschuss des Landes Brandenburgs - immerhin 97 Prozent - sei es aber, dass Lehrkräfte anerkannter Privatschulen mindestens 75 Prozent der Gehälter im öffentlichen Dienst bekämen. Die Finanzhilfe, die schließlich aus Steuergeldern bestehe, sei an die festgesetzte Mindestvergütung gebunden.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/knauserige-privatschulen>